Volks- und Anzeigeblatt.

Das Volks- und Anzeigeblatt erscheint wöchentlich 2 mal, **Mittwoch** und **Samstag**, und kostet vierteljährlich 30 kr. durch die Post bezogen 37 kr. Einrückungsgebühr für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 2 kr. Annoncen welche bis **Dienstag** und **Freitag** Mittags eintreffen finden Aufnahme.

Fünfundzwanzigster Jahrgang. **Nro. 28.** Samstag den 5. April 1873.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Militär-Aushebung.

Nach dem von der Departementsersatzcommission genehmigten Reiseplane findet die **Aushebung für die Altersklasse 1853—1873** sowie für diejenigen **Angehörigen früherer Altersklassen, namentlich von 1850—71., 1851—1871. und 1852—72.**, hinsichtlich welcher eine wirkliche Entscheidung noch nicht getroffen ist und die daher in den Stammrollen noch offen laufen, **im hiesigen Bezirke von Samstag 26. April d. J. bis Mittwoch, 30. April** statt und zwar:

Samstag, 26. April die Musterung in Waiblingen für die Angehörigen der Gemeinden Beinstein, Bittenfeld, Endersbach, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker und Kleinheppach.

Montag, 28. April Musterung in Waiblingen für die Angehörigen der Gemeinden Korb, Neckarrems, Neustadt, Strümpfelbach und Waiblingen.

Dienstag, 29. April Musterung in Winnenden für die Angehörigen der Gemeinden Baach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Brezenacker, Bürg, Buoch, Hanweiler, Herdmannsweiler, Höfen, Leutenbach, Nellmersbach, Oedernhardt, Oeschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Rettersburg, Schwaikheim, Steinach und Winnenden.

Mittwoch, 30. April die Loosziehung für die Militärpflichtigen aller Gemeinden des Bezirks in Winnenden. Die Verhandlungen beginnen je Morgens 8 Uhr auf den betreffenden Rathhäußern und werden ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Bei den Musterungen haben sich von obigen Altersklassen **zu stellen und sind von den Ortvorstehern sofort vorzuladen** Alle, welche in den Gemeinden des Bezirks ihren gesetzlichen Wohnsitz haben, und daselbst sich aufhalten, wenn sie auch vorübergehend, wie z. B. auf der Wanderschaft, abwesend sind, ferner Solche, welche in den Gemeinden als Dienstboten, Lehrlinge, Handwerksgehülfen, Handlungsdiener und in ähnlichen Verhältnissen sich aufhalten und nicht ihre Heimath dort haben, somit einem andern Bezirk angehören, ebenso Studirende ꝛc. ꝛc., wie Z. 3 des § 20 der Mil.-Ers.-Instr. bestimmt, weiter Solche, welche innerhalb des Bundesgebiets keinen Wohnsitz haben, auch nicht in den obigen Verhältnissen stehen, in dem Aushebungsbezirk ihres Geburtsorts und sofern sie im Ausland geboren sind in dem Ersatzbezirk der Behörde, von der sie oder ihre Familienhäupter einen Paß oder Dergl. erhalten haben, und sind gestellungspflichtig alle Deutschen der erwähnten Jahrgänge die ihre Militärpflicht noch zu erfüllen haben und nach Obigem in den Bereich des hiesigen Bezirks fallen.

Von der Verpflichtung bei der Musterung sich zu stellen sind entbunden Die, welche in Folge von Zurückstellung wegen gewerblicher Verhältnisse vom Oberamt besonders dazu ermächtigt sind, §. 44. Z. 1. a. der Mil.-Ers.-Instr. und unter gleicher Bedingung die dauernd im Ausland sich Aufhaltenden, §. 45., einjährig Freiwillige, die ihren Berechtigungsschein erhalten haben, und körperlich oder geistig Kranke auf Zeugnisse von Aerzten und Ortsbehörden hin.

Anlangend die Loosziehung zur Feststellung der Reihenfolge der Heranziehung der Militärpflichtigen zum Militärdienst, so wird das **Erscheinen Dabei den Militärpflichtigen freigestellt,** da für Abwesende ein Civilmitglied der Kreisersatzcommission das Loos zieht; das Loosen geht vor sich nach der alphabet. Ordnung der Gemeinden und haben zu loosen die Militärpflichtigen der Altersklasse 1853., welche bei der Musterung anwesend oder mit Vorwissen der Kreisersatzcommission abwesend oder nach glaubhaften Zeugnissen krank waren, sowie von früheren Altersklassen Die, welche ohne ihr Verschulden noch nicht zur Loosung gelangt sind und davon besonders in Kenntniß gesetzt werden müßen.

Ausgeschlossen vom Loosen sind die zu einjährigem freiwilligem Dienst als berechtigt Erkannten, die Freiwilligen mit 3jähr. Dienstzeit, die augenscheinlich Unbrauchbaren, die moralisch Unwürdigen und Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung zum Eintrag ihrer Namen in die Stammrolle unterlassen und zur Musterung nicht erscheinen.

Militärpflichtige, welche im hiesigen Aushebungsbezirk zwar geboren sind oder in ihm ihren Wohnsitz haben, aber als Dienstboten ꝛc. ꝛc. in einem andern Aushebungsbezirk sich stellen müßen, §. 20. Z. 2. und 3. der Mil.-Ers.Instr. dürfen weder mit der Gemeinde ihres Geburtsorts noch mit Der ihres Wohnsitzes loosen, § 21. Z. 5.

Bei **den Vorladungen zur Musterung,** welche unter Hinweisung auf die Strafen und Rechtsnachtheile für die Ausbleibenden zu erfolgen haben, ist auch den Betreffenden, also **besonders den heuer erstmals zu Musternden** von 1853., **das über die Loosziehung oben Gesagte zu eröffnen und Denen** der Altersklassen 1850., 1851 und 1852., welche hier gestellungspflichtig sind, daß **sie ihre Gestellungsscheine mitzubringen haben.**

Die Eröffnungsbescheinigungen sind von den Ortsvorstehern sorgfältig zu sammeln und nebst den Stammrollen zu den Musterungen von ihnen mitzubringen; sie haben dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen nicht nur je rechtzeitig eintreffen sondern auch beisammen bleiben und nach den Jahrgängen sich in den Musterungslokalen aufstellen, also je von einer Gemeinde die älteren Altersklassen von Denen der jüngsten, 1853, getrennt und je in der Ordnung, wie sie das Alphabet für ihre Geschlechtsnamen ergibt. Zweckmäßig wird es sein wenn die Ortsvorsteher am Tag vor der Musterung die Militärpflichtigen noch versammeln, und sie damit bekannt zu machen und sich namentlich bei den Aelteren zu versichern, daß sie ihre Gestellungsscheine **zur Musterung mitbringen.** Jedenfalls sind sie im Hinblick auf einzelne Fälle bei der vorjährigen Musterung darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei den Musterungen der Kreis- und Departementersatzkommission in sauberem Zustande erscheinen und wird den Ortsvorstehern ein für alle Mal aufgegeben den zur Musterung Kommenden davon Kenntniß zu geben.

Bei der Loosziehung erscheinen die Ortsvorsteher nicht; die Stammrollen werden sie nächster Tage zugeschickt erhalten.

Anträge auf Zurückstellung wegen häuslicher, gewerblicher Verhältnisse, Aufenthalts im Ausland, §. §. 42—45. der Mil.-Ers.-Instr. sind mit den entsprechenden obrigkeitlich ausgestellten oder beglaubigten Zeugnissen, §. 78. Z. 1. das., Seitens der Militärpflichtigen vor der Musterung einzureichen; es ist sich dabei durchaus **des Formulars zu bedienen,** das in der Verf. des Oberrecrutirungsraths v. 30. März 1872., Minist.-Amtsbl. Nro. 12. von 1872., Beilage, A., S. 5., vorgeschrieben worden und in der J. B. Metzler'schen Buchdruckerei in Stuttgart zu haben ist. Eltern oder Pfleger solcher Pflichtigen haben bei der Musterung zu erscheinen; Schulamtscanditaten sind aufzufordern nach §. 46. ihre Prüfungszeugnisse mitzubringen.

Wenn die Gründe für Zurückstellung von Militärpflichtigen früherer Jahrgänge weggefallen sind, wie namentlich bei Uebersiedelung in andere Bezirke und Gemeinden, so haben die Ortsvorsteher Dieß anzuzeigen, ebenso sind von ihnen Anzeigen zu machen, wenn Militärpflichtige in der Zeit zwischen dem Kreis- und Departementsersatzgeschäft den Aushebungsbezirk, in welchem sie nach §. 20. gestellungspflichtig, wechseln, §. 92. Z. 2. und Diejenigen von ihnen dem Oberamt zu benennen, welche in den vorangegangenen Jahren, 1871. und 1872., nur einen zeitlichen Aufenthalt in den Gemeinden gehabt, §. 20. Z. 2. und 3., und sie verlassen haben, ohne daß ein Domicil von den Betreffenden daselbst erworben worden wäre.

Bis 19. dss. Mts. sind Strafen, welche die Militärpflichtigen von 1853. oder Die von den Jahren 1850, 1851 und 1852 inzwischen erlitten haben, hieher **anzuzeigen** und wenn keine vorgekommen Fehlanzeigen zu erstatten.

Den 2. April 1873.

Kgl. Oberamt
Schüßler.

Waiblingen.

Bekanntmachung. Classifikation der Reserve- & Landwehrmannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen & gewerblichen Verhältnisse.

Diese findet Seitens der Kreisersatzkommission im Anschluß an das Kreisersatzgeschäft

Mittwoch, den 30. April d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause in Winnenden

statt und sind Gesuche der Betreffenden bei den Ortsvorstehern der Aufenthaltsort anzubringen, welche nach Z. 4. der Bekanntm. v. 25. März v. J., Amtsbl. S. 146. damit zu verfahren haben, und wird auf das daselbst Veröffentlichte überhaupt hingewiesen; die Zeugnisse sind nach Formular B., Beil. zu Nr. 12. des Minist.-Amtsbl. von 1872., S. 9. auszustellen, welches in der J. B. Metzler'schen Buchdruckerei in Stuttgart zu haben ist. Etwaige Gesuche sind spätestens bis 25. April hieher zu übergeben und haben neben den Gesuchstellern auch ihre Ortsvorsteher zu obiger Zeit und an obigem Orte zu erscheinen.

Den Betheiligten ist von dieser Bekanntmachung Kenntniß zu geben.

Den 2. April 1873.

Kreisersatzkommission.

Militärvorsitzender: **v. Sonntag,** Oberstlieut. z. D.

Civilvorsitzender: **Schüßler.** Oberamtmann.

Departement des Innern und des Kriegswesens.

Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths, betreffend das Militär-Ersatzgeschäft.

Da häufig Gesuch um Einstellung von Rekruten bei andern Truppentheilen, als zu welchen sie durch die Departements-Ersatz-Kommissionen bestimmt worden sind, hier eingereicht werden, so sieht sich der Oberrekrutirungsrath veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen.

1) Die Entscheidung der Departements-Ersatz-Komission über Einstellung eines Rekruten bei einem Truppentheil ist endgiltig und kann kein Gesuch um deren Abänderung berücksichtigt werden.

2) Wer in seinem ersten Konkurrenzjahre beim Kreis-Ersatz-Geschäft vor Beginn der Losung die Erklärung abgibt, daß er ohne Rücksicht auf das Loos freiwillig mit der gesetzlich abzuleistenden Dienstpflicht zum Militärdienst eintreten will, ist berechtigt, sich die Waffengattung, vorausgesetzt, daß er sich dafür eignet, und den Truppentheil, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht, zu wählen, sofern sich der Letztere aus dem betreffenden Ersatzbezirk rekrutirt.

3) Wer freiwillig zum Militärdienst eintreten will, ohne zu dieser Zeit gestellungspflichtig zu sein, hat dazu die Einwilligung seines Vaters eventuell seines Vormundes, sowie den Nachweis, daß er durch keinerlei gebunden ist, endlich ein Zeugniß seiner Orts- und Polizeibehörde über untadelhafte Führung und Moralität beizubringen und mit diesen Papieren versehen sich bei dem Civilvorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks, in welchem er gestellungspflichtig ist, zu melden. Mit einer hierauf von dieser ausgestellten Bescheinigung kann er sich bei dem Truppentheil melden, bei welchem er eintreten, will, gleichviel, aus welchem Bezirk dieser rekrutirt.

4) Wer sich in entsprechender Weise wie ad 2) oder 3) zu freiwilliger 4jähriger aktiver Dienstzeit bei der Kavallerie meldet, kann sich das Regiment wählen, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht und hat die weiteren Vortheile, daß er

a) bloß 3 Jahre in der Kriegsreserve zu verbleiben hat, anstatt 4 Jahre;

b) zu keiner Reserveübung eingezogen wird;

c) bloß 3 Jahre in der Landwehr pflichtig ist, anstatt wie andere 5 Jahre; daß also seine Gesammtdienstzeit nur 10 Jahre gegen die gesetzlichen 12 Jahre beträgt.

Die K. Oberämter wollen für die Aufnahme dieser Bekanntmachung in die Bezirksblätter Sorge tragen.

Stuttgart, den 27. März 1873.

Graf Schéler,
Generallieutenant.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 11. Juni d. J.** findet in Geißlingen eine **Vertheilung von Prämien für ausgezeichnete Zuchtpferde** und zwar Zuchthengste, Zuchtstuten und Stutfohlen seitens des Staats statt und können Pferdezüchter das Nähere aus der Bekanntmachung der K. Landgestütscommission in der Beilage des heutigen Staatsanzeigers, der bei den Ortsvorstehern zu haben ist, entnehmen.

Den 1. April 1873.

K. Oberamt
Schüßler.

Winnenden.

Bekanntmachung, betreffend die Anzeige des selbstständigen Gewerbebetriebs.

Auf Grund der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und der bezüglichen Bestimmungen der Ministerialverfügung vom 14 Dez. 1871, betreffend die Anwendung der deutschen Gewerbeordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Wer hier den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, hat gleichzeitig Anzeige davon beim Stadtschultheißenamt zu machen.

Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn der Betrieb des Gewerbes einer besondern Genehmigung bedarf, und diese bereits ertheilt ist.

2) Eine Anzeige liegt auch Demjenigen ob, welcher zum Betrieb eines Gewerbes, im Unterziehen befugt ist.

3) Außerdem hat, wer Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebernahme der Agenturen, und derjenige. welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welchem die Versicherungsanstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten 8 Tage Anzeige davon zu machen.

Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler Antiquare Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabineten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebs das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des, letzteren spätestens am Tage seines Eintritts dem Stadtschultheißenamt anzugeben.

4) Eine Anzeige hat ferner zu erstatten.

a) wer sich mit der Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimm-Unterricht befassen will,

b) wer den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, den Kleinhandel mit altem Metall-Geräth oder Metallbruch (Trödel) oder mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide Wolle, Baumwolle oder Leinen betreiben will, ferner

c) wer das Geschäft eines Pfandleihers oder

d) das Geschäft eines Gesinde-Vermiethers ausüben will.

5) Verfehlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit **Geldbuße bis zu 50 Thalern** und im Fall der Zahlungsunfähigkeit mit **Gefängniß bis zu 4 Wochen** bestraft.

Den 5. April 1873.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Winnenden.

Dienstag, den 22ten April, Vorm. 10 Uhr findet die Prüfung der in die hiesige Vor-, Real- und Lateinschule Eintretenden statt. Solche Knaben, welche bei dieser Prüfung, nicht erscheinen, können späterhin nicht mehr aufgenommen werden.

Den 3. April K. Stadtpfarramt
Wirth.

Winnenden.

Nächsten Dienstag Nachmittags kommen nachstehende städtische Güter im Aufstreich zur Verpachtung:

Um 4 Uhr — 2 Gartenplätze in der neuen Schloßstraße

Um 4½ Uhr. Ein Platz beim Armenhaus, der Platz vor dem Hause des Wilhelm Bindel, Bierbrauer, und

um 5 Uhr ⅜ M, 13,7 Rth. Garten im alten Graben

um 5½ Uhr der frühere Holzlagerplatz beim Schwanen.

Pachtliebhaber sind freundlich eingeladen.

Den 5. April 1873.

Stadtpflege.

Winnenden.

Einem werthen Publikum wird angezeigt, daß vorläufig wieder bei mir jeden Mittwoch und Samstag ohne Vorausbestellung gebadet werden kann. Zugleich werden die Besucher meines Gartens gebeten, keine Hunde mitzubringen.

A. Bühler.

Winnenden.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich in Gypserarbeiten innen sowie außen an Häusern, und sichert pünktliche und billige Arbeit zu.

Akkorde können jederzeit mit mir abgeschlossen werden.

G. Groß. Gypser

Ein kleines Logis für eine kleine Familie oder einzelne Person hat zu vermiethen wer? sagt die Red.

Winnenden.

Wohnungs-Veränderung & Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung bei Glaser Zügel verlassen, und nunmehr in seinem neuerkauften Hause wohnt. Für das seitherige Vertrauen herzlich dankend bittet um ferneres Wohlwollen.

J. Körner, Schuhmachermstr.

Winnenden.

Meinen werthen Freunden und Gönner zur Nachricht, daß die empfehlenswerthe und bekannte badische Hafnerwaare wieder bei mir eingetroffen ist.

A. Groß, Hafner.

Winnenden.

Ungefähr 40 Ctr. unberegnetes Heu und Oehmd hat zu verkaufen

G. Fricker.

Lehnenberg.

Unterzeichneter hat einen neuen einspänner, auch zweispänner Wagen mit eisernen Achsen zu verkaufen.

Jakob Beßler.

Winnenden

Unterzeichneter hat ein Logis auf Georgii zu vermiethen, bestehend in Stube und Stubenkammer, Platz im Keller nebst geräumigen Bühnekammern und Stallung und Dunglege.

Andreas Weller.

Revier Weissach.

Stamm- Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 9. d. Mts. aus dem Hörnle, Abth. vorderer Ruitrain: 2 Eichen 6 M. lang, 26. und 33 Cm. Durchmesser, 9,653 Nadelholzstangen von 3—12 M. Länge, 66 Rm. forchene Prügel, 220 hart- 1,900 weichgemischte- 3,520 Nadelholzwellen und 660 Wellen ungebundenes Grözelreis.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr unten am Backnanger Weg im vordern Ruitrain

Reichenberg den 2. April 1873.

K. Forstamt
Bechtner.

Hofkameralamt Waiblingen.

Holz- & Stumpen-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald Rothenbühl bei Hertmannsweiler

am Dienstag 8. April d. J.

28. Rm. eichene, birkene, aspene Scheiter und Prügel, 39. Haufen gemischtes und Nadelholzreisach worunter ca. 200 tannene Zaun- und Bohnenstecken und 50 birkene Reife sortirt; 23. Loose eich. und buchene Stumpen zum Ausgraben.

Zusammenkunft um 10 Uhr im Wald auf der Backnanger-Straße.

Waiblingen, 2. April 1873.

K. Hofkameralamt,
Gußmann.

Waiblingen.

An die Herren Lehrer.

Samstag, 5. April a. c. Nachmittags 2 Uhr, gemeinschaftlicher **Gesangverein** in **Winnenden.**

Choräle für den Männer-Gesang:
Nro. 19. 67. 77. 8.
Weebers kirchliche Chöre:
Nro. 76. 32. 39. 41.
Orgelspielbuch:
Nro. 123. 124. 125.

Schulm. Schettler.

Winnenden.

Strohhüte-Empfehlung.

Unterzeichnete zeigt einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst an, daß sie auch heuer wieder mit einer großen Auswahl **Strohhüte für Herrn und Damen,** namentlich Palmhüte versehen ist und verspricht dabei billige Preise; auch werden wieder Strohhüte zum Waschen und Färben angenommen, welche schnellstens und billigst besorgt werden.

Bürstenmacher Schaufler's Wittwe.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am **Montag, den 7. April** aus dem Königsbronn, Abth. 13 bei Rettersburg von Morgens 9 Uhr an: 7 Stämme fichtenes Langholz mit 2,5 Fm., 2,380 Stck. fichtene Rebpfähle und Bohnenstecken, bis 4 M. lang, 1,100 dto. Hopfenstangen von 4—10 M. lang; 49 Rm. birkene, aspene und tannene Scheiter und Prügel und 5,550 Stück buchene aspene und Nadelholzwellen.

Zusammenkunft auf dem untern Weg im Schlag nächst Rettersburg.

Reichenberg, den 29. März 1873.

K. Forst-Amt
Bechtner.

Winnenden.

Heute Samstag Abend Turnversammlung bei

Krauß zur Krone.

Im Verlage von A. H. **Payne in Leipzig** erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Volks-Zeichen-Schule für Schule und Haus

in Heften zu 2½ Sgr. Jedes Heft bringt sechs Vorlage-Blätter, so daß also ein Vorlage-Blatt noch unter einem halben Groschen zu stehen kommt. Dem fleißigen Schüler eröffnet dieses Werk ein sehr weites Feld, da nach nnd nach, in Zwischenräumen von circa 14 Tagen, zusammen 36 solche Hefte erscheinen und den Schülern damit auf eine sehr ansehnliche Stufe des Könnens bringen werden.

Eltern und Vormünder sollten nicht verfehlen, das Werk strebsamen Knaben in die Hand zu geben.

Für's Herz.

Laß mich deine Leidenszeit
Fruchtbar, Herr, bedenken,
Und voll Andacht, Reu' und Leid
Ob der Sünd' mich kränken.
Auch dein Leiden tröste mich
Bei so vielem Jammer,
Bis nach allem Leiden ich
Geh' zur Ruhekammer.

Winnenden.

Sonnenschirme!

Moderne für kommende Saiffons; hübsche Auswahl verschiedener Stoffe zum überziehen, empfiehlt

F. Fritz, Schirmmacher.

Nellmersbach. Oberamts Waiblingen.

Maurer-Handwerks-Zeug-Verkauf.

Unterzeichneter ist willens seinen Maurer-Handwerkszeug am **Gründonnerstag den 10. April von Morgens 9 Uhr** an gegen baare Bezahlung zu verkaufen:

1 Karren, 2 Bähren 1 Setzblatten, 1 Steinrechen, 1 Rückeisen, 2 Steinschlägel, 1 Krähle, 2 Speißhauen, 3 Bossierhämmer, 2 Maurerhämmer 4 Reuthauen, 1 Hebeisen 12 Steinspeitel, 3 Winkel, 10 Zweispitz, 15 Stück Schlageisen, 8 Stück kleine Beitzeisen, 3 Schiben, 1 Sparte, 4 Kübel, 1 Butten, 10 Grüsthagen, 2 Ladhölzer mit eisenen Haken.

Wozu die Liebhaber freundlichst eingeladen sind.

Gottlieb Ehemann,
Maurer-Meister.

Winnenden.

Rothe und gelbe Steckkartoffel, sowie zum Essen hat zu verkaufen

Gerber Klenk.

Winnenden.

Deutscher Krieger-Verein

Nächsten Sonntag den 6ten Spaziergang nach Korb; Sammlung bei Metzger Krautter am obern Thor um 1 Uhr Mittags.

Birkmannsweiler.

Einen Eimer guten Luikenmost samt Faß (Führling) setzt wegen Wegzugs dem Verkaufe aus. **Gottlob Közle, Schulmeister.**

Winnenden.

Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt in die Lehre **Kögel, Schmid.**

Winnenden.

Gegen gesetzliche Sicherheit hat auf Georgii **900 fl.** in 1 oder 2 Posten aus Auftrag auszuleihen.

G. Hafner.

Winnenden.

Eine große Parthie **Sutterkrüge** verkauft billig

Glock, neben der Post.

Es ist ein halbjähriger

Hofhund

Tigerartig, Abstammung englischer Doge dem Verkauf ausgesetzt.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Es wird ein Logis mit 3—4 Zimmer mit den sonstigen Erfordernissen zu miethen gesucht.

Näheres bei Geometer **Schüle.**

Winnenden.

Es sind gute Stöckkartoffel **blaue und Münchenger** zu haben bei

Geometer Schüle.

Winnenden.

Unterzeichnete hat gutes Heu und Oehmd zu verkaufen.

Margaretha Schäfer,
bei der untern Paulinenpflege.

Winnenden.

Ein noch in bestem Zustande befindliches **Kinderwägele** und einen **Schubkarren** hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Strohhüte Empfehlung.

Eine neue Sendung Strohhüte modernster Facon ist wieder angekommen, zu geneigter Abnahme empfiehlt sich

Wilhelm Gross.

Preis-Medaillen
in Paris, Ulm und Moskau.

Löflund's Malz-Extract

gegen Husten, Heiserkeit, Catarrhe, Brust- und Halsleiden von allen Aerzten empfohlen,

Lœflund's Kinder-Nahrung

zur Schnellbereitung der Liebig'schen Suppe für Säuglinge, von den bedeutesten Kinderärzten als das vorzüglichste Ersatzmittel für Muttermilch anerkannt, sind in Gläsern zu 30 kr. vorräthig **in beiden Apotheken.**

Winnenden.

Corsete.

Bei Unterzeichnetem sind immer fertige **Corsete** zu haben, gut und billig besonders auch für Confirmanden.

Andreas Frank, Corsetweber
bei der Schwane.

Ein noch guten Pflug hat zu verkaufen wer? sagt die Redaktion.

Reise-Gelegenheit nach Amerika

wöchentlich 2 mal mit den berühmten

Bremer & Hamburger Post-Dampfern

nach New-York, Baltimore, New-Orleans & Australien

zu den billigsten Preißen.

Ebenso besorge ich stets Gelder von und nach Amerika und schaffe Notariell beglaubigte Quittungen hiefür an.

Agent A. Kallenberg.

Epileptische Krämpfe (*Fallsucht*)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch, Berlin, Louisenstrasse 45 augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung

---

Unwahr

ist das von feindlicher Seite ausgesprengte **Gerücht** wonach die Deutsche

Reichsfackel

in die Hände einer Actien-Gesellschaft übergegangen ist, vielmehr ist die „Reichsfackel" trotz der ihr so häufig gewordenen Anträge, gegenwärtig das **einzige unabhängige** Witzblatt, welches sich nach wie vor zur Aufgabe gestellt, durch **Wort und Bild** mit **Humor und Satyre** auf allen socialen Gebieten für **Aufklärung & Fortschritt** zu wirken. Sie ist daher allen **Schwarzen, Blauen und Rothen** ein wahrer **Greuel** umsomehr, als sie in Wirklichkeit das **billigste, reichhaltigste und brillanteste Witzblatt der Welt** ist, da trotzdem wöchentlich eine Nummer von 8 Seiten Folio erscheint, und jede Nummer mindestens **drei große Caricaturen, große Original-Portraits** und andere Illustrationen des berühmten Malers **Chr. Förster,** enthält, beträgt der Abonnementspreis nur **13 Sgr. pr. Quartal.** Abonnements nehmen sämmtliche Postanstalten, Buchhandlungen 2c. entgegen. Probeblätter versendet gratis die

Expedition der Reichsfackel in Hamburg.

Redigirt von Fr. Fetzer gedruckt von A. Breitenbach und Fr Fetzer in Winnenden.